

e5 Team

# Abschluss RADIUS Fahrradwettbewerb 2018



Die Leiblachtalgemeinden Hörbranz und Lochau veranstalteten am 29. September wieder eine gemeinsame Abschlussveranstaltung für die Teilnehmer/innen des RADIUS-Wettbewerbs 2018. Mit der Fahrradparade feierten wir den Abschluss für diesen Bewerb, der vom 16. März bis zum 30. September dauerte und an dem 154 Hörbranner/innen teilnahmen.

denseeradweg bis zur Bahnschranke beim Deuring, weiter auf dem Landesradweg Nr. 6 bis Oberhochsteg. Hier wechselten wir auf den Königseeradweg bis nach Bad Diezlings.

Im Gasthof Bad Diezlings erfolgte bei einem gemütlichen Hock die Verlosung der Hauptpreise.

Über die zahlreiche Teilnahme freuten sich die Organisatoren aus Lochau und Hörbranz

Die Abfahrt zur Fahrradparade startete von der Alten Fähre in Lochau um 13.30 Uhr. Wir radelten auf dem Bo-

Bericht: e5 Team

## FUNDAMT

### Fundmeldungen

2018/00061	optische Brille mit türkis/schwarzem Rahmen, Raiba Leiblachtal	17.08.2018
2018/00062	Einzelschlüssel WINK HAUS, Briefkasten Gemeindeamt	26.08.2018
2018/00063	kleiner Einzelschlüssel EURO LOCKS, Briefkasten Gemeindeamt	28.08.2018
2018/00064	MTB GENESIS, silber-blau, Dorfbach	17.08.2018
2018/00065	MTB CUBE, schwarz, Dorfzentrum	17.08.2018
2018/00066	Rennrad PINARELLO, violett, Kirchweg	22.08.2018
2018/00067	MTB CUBE TEAM 240, weiß-schwarz, Skaterplatz	30.08.2018

### Verlustmeldungen

div. Geldtaschen, schwarzes SONY Ericson Handy, Schlüsselbund, roter Fahrradrucksack, Fotoapparat, Schlüssel an schwarzem Bündel, Hörgerät im Etui, rotes MTB, rot/grau KTM Cicago Street Kinderfahrrad,

Die Fundliste ist auch unter [www.hoerbranz.at](http://www.hoerbranz.at) ersichtlich.

# Ein Straßen- und Wegekonzept für unsere Gemeinde

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes soll die Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein **Straßen- und Wegekonzept** erstellen. Dieses hat insbesondere **grundsätzliche Aussagen** zu enthalten über

- die bestehenden Straßen und deren Funktion,
- die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf,
- die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.



Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes sind die **Grundsätze** gemäß § 3 Straßengesetz zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Funktion zu planen, zu bauen und zu erhalten.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung, ist zu berücksichtigen.
- Öffentliche Straßen sind für den nicht motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen, und Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeit, einschließlich des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes und der Energieeffizienz, ist zu berücksichtigen.

- Die einzusetzenden finanziellen Mittel müssen wirtschaftlich vertretbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen.

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes ist auf Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes Bedacht zu nehmen. Das Straßen- und Wegekonzept ist die Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen.

Ein wesentlicher Teil einer gesamthaften Planung ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger als Nutzer. Wir werden Sie daher in den nächsten Wochen zu verschiedenen Veranstaltungen einladen und Sie bitten, sich einzubringen. Die Einladung erfolgt über das Hörbranz Aktiv.

Bericht: Redaktion

## Information

# Caritas Altkleidercontainer

Werte Bürgerinnen und Bürger, den Caritas Altkleidercontainer beim Kindergarten Leiblach finden Sie nun unterhalb vom Kindergarten Leiblach rechts neben dem Eingang vom Wahllokal Leiblach.



Bericht: Redaktion